

RICHTLINIEN für den Zuschuss zur Gripeschutzimpfung

Die echte Grippe (Influenza) ist eine Infektionskrankheit, die vor allem für Personen mit chronischen Grunderkrankungen ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe darstellt. Aber auch für Personen mit viel Personenkontakt im täglichen Leben besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko.

Aufgrund regelmäßiger Veränderungen der Grippeviren wird empfohlen die Impfung jährlich zu wiederholen. Um einen vollständigen Immunschutz aufzubauen, benötigt das Immunsystem nach der Impfung rund 14 Tage. Der Schutz hält in etwa 6 bis 12 Monate an.

FÖRDERUNGSHÖHE

Die NÖ Landarbeiterkammer gewährt für kammerzugehörige Mitglieder im Aktionszeitraum von 01.10.2021 bis 31.01.2022 einen **Impfkostenzuschuss in der Höhe von EUR 20,-** für alle in Österreich zugelassenen Gripeschutzimpfstoffe.

MEHRFACHFÖRDERUNG

Erhält der Antragsteller von anderer Seite einen Zuschuss zur Gripeschutzimpfung, wird die **Differenz auf die Gesamtkosten** für die Berechnung herangezogen.

VORAUSSETZUNGEN

- Bei Antragstellung: hauptberuflich mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ beschäftigt

ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformular und die erforderlichen Belege sind im Aktionszeitraum von 01.10.2021 bis 31.01.2022 per Post oder per E-Mail an die NÖ Landarbeiterkammer zu übermitteln.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie der Zahlungsbestätigung, auf welcher ersichtlich ist, dass die Impfkosten selbst bezahlt wurden

RECHTSANSPRUCH

Auf die Gewährung des Zuschusses zur Gripeschutzimpfung besteht **kein Rechtsanspruch**. Wurde der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist diese der NÖ Landarbeiterkammer rückzuerstatten.

Leben Sie in Wien? Dann ist die Gripeschutzimpfung für Sie kostenlos! (<https://impfservice.wien/>)